YETI GmbH

Gem. Richtlinie 1907/2006

EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.09.2019 Vers.1 / überarbeitet am 28.07.2022 / Vers.2 ersetzt am 28.07.2022

Press-Pellets Lithium Disilicate Glass Ceramic

Art.-Nummern siehe Anhang

Abschnitt 1: Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname: K2-Li-Press Pellets 5x3g. (HT-hoch transluzent,

LT-niedrig transluzent, MO-medium opak)

1.2 Verwendung des Stoffes: Dentalbereich

Einsatzart: Herstellung von langzeitigen, festsitzendem

Zahnersatz

1.3 Lieferant / Firmenbezeichnung: YETI Dentalprodukte GmbH

Straße: Industriestraße 3
Postleitzahl: D-78234 Engen

E-Mail: sdb@yeti-dental.com

Auskunft zum Stoff / Zubereitung: Tel. 0 77 33 / 94 10 0 FAX 0 77 33 / 94 10 22

1.4 Notauskunft: Tel. 0 77 33 / 94 10 0 (Mo. – Do. 8h – 16h30, Fr. 8h –

14h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Wortlaut der Gefahrenhinweise:

Eye.Irrit.2 H319 verursacht schwere Augenreizung STOT SE3 H335 kann die Atemwege reizen

2.2 Beschriftungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272 / 2008

Gefahrenhinweise kann im Brandfall giftigen Rauch/Dämpfe freisetzen



Gefahrenpiktogramme (CLP)

Signalhinweise Achtung

Sicherheitshinweise P261 Einatmen von Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dampf, Aerosol vermeiden

P264 nach Gebrauch gründlich waschen

P271 nur im Freien oder gut belüfteten Räumen verwenden P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen

P312 bei Unwohlsein Giftnotzentrale oder Arzt anrufen

P304+P340 bei Einatmen: An die frische Luft bringen und ruhigstellen

P337+P313 bei Augenreizung ärztlichen Rat/Hilfe einholen

P305+P351+P338 bei Augenkontakt einige Minuten behutsam mit Wasser

spülen. Kontaktlinsen entfernen und weiter spülen.

P405 unter Verschluss aufbewahren

P403+P233 Behälter dicht verschlossen in gut belüfteten Ort aufbewahren P501 Entsorgung nach lokalen, regionalen, nationalen, internationalen

Bestimmungen

2.3 Weitere Gefahrenhinweise

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Direkter Kontakt mit Schleifstaub kann zu Reizungen der Augen und Haut führen. Auf Sicherheitshinweise bei der Anwendung der Substanzen achten

Publisher: YETI Dentalprodukte GmbH

YETI GmbH

Gem. Richtlinie 1907/2006

Druckdatum: 02.09.2019 Vers.1 / überarbeitet am 28.07.2022 / Vers.2 ersetzt am 28.07.2022

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Produkt CAS-Nr. EC Nr.

Lithium Metasilikat 10102-24-6 233-270-5

3.2 Weitere Angaben: Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der ersten Hilfe Maßnahmen

Allg. Hinweise: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Unfall oder Unwohlsein Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen: Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt

aufsuchen

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizung Arzt hinzuziehen

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Mit Wasser mehrere Minuten spülen. Arzt konsultieren Nach Verschlucken: Mund mit viel Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas

verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen

Schutz für Ersthelfer: Ungeschultes Personal ist aus dem Gefahrenbereich zu bringen und vor einer

Kontaminierung zu schützen.

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel: das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen

auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Keine Daten verfügbar

5.2 Besondere vom Stoff/Gemisch aus-

Gehende Gefahren:

Im Brandfall können Kohlendioxid/-Monoxid entstehen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsunabhängiges

Atemschutzgerät tragen

Zusätzliche Hinweise: Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen

lassen. Brandrückstände und Löschwasser

entsprechend den lokalen Bestimmungen entsorgen.

Material ist nicht explosionsfähig und an der Atmosphäre nicht brennbar.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise:

Siehe Schutzmaßnahmen und Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub, Nebel und Rauch nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung, Atemschutz tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Publisher: YETI Dentalprodukte GmbH

Gem. Richtlinie 1907/2006 EG. Artikel 3

YETI GmbH

Druckdatum: 02.09.2019 Vers.1 / überarbeitet am 28.07.2022 / Vers.2 ersetzt am 28.07.2022

Nicht für Notfälle geschultes Personal in Sicherheit bringen

Einsatzkräfte: Es liegen keine Informationen vor. Nichtzutreffend

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Kanalisation, Gewässer, Untergrund oder Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

RÜCKHALTUNG. Staubentwicklung vermeiden, verschüttetes Material mechanisch aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behälter sammeln und gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen REINIGUNG: Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Weiter Angaben: Für Frischluft sorgen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: Siehe Abschnitt 7, Persönliche Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8,

Entsorgung: Siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung. Hinweis zum sicheren Umgang

-Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt8) Behälter dicht geschlossen halten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Freisetzung im Umwelt vermeiden. Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Staubbildung und Ablagerungen vermeiden. Staub nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Gegebenenfalls punktuelle Absaugung an kritischen Stellen verwenden.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

-fern halten von Hitze, Funken, offenen Flammen und heißen Oberflächen

Hinweis zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

-Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Kontaminierte Kleidung ist vor der Wiederverwendung zu waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und am Arbeitsende gründliche Hände waschen. Hautpflegeprodukte verwenden.

7.2 Bedingungen zu sicherer Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

-Nur in Originalbehälter lagern. Trocken und vor Feuchtigkeit schützen

Zusammenlagerungshinweise

-Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

-Frost vermeiden. Vor Hitze sowie direkte Sonneneistrahlung schützen. Vorsichtig handhaben – Stöße, Reibungen und Schläge vermeiden.

Lagerklasse nach TRGS 510

- -13 (nicht brennbare Feststoffe die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)
- 7.3 Spezifische Endanwendungen
- -Keine Daten verfügbar

Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter / Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	mg/m³	Spitzenbegrenzung	
-	Allgemeiner Staubgrenzwert	1,25A		
	Alveolen gängige Fraktion			
-	Allgemeiner Staubgrenzwert	10E	2 (II)	
	Einatembare Fraktion			

Publisher: YETI Dentalprodukte GmbH

YETI GmbH

Gem. Richtlinie 1907/2006 EG. Artik

Druckdatum: 02.09.2019 Vers.1 / überarbeitet am 28.07.2022 / Vers.2 ersetzt am 28.07.2022

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ geeignete technische Steuerungseirichtungen Technische Belüftung des Arbeitsplatzes

Persönliche Schutzausrüstung Augen/Gesichtsschutz:

-dichtschließende Schutzbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Handschutz

-geprüfte Chemikalienschutzhandschuhe EN ISO 374 geeignet: Nitril/Butylkautschuk.

Durchbruchzeiten beim Hersteller erfragen

Körperschutz

-Schutzkleidung tragen

Atemschutz

-normalerweise nur bei Grenzüberschreitung bei Staubentwicklung Atemschutz verwenden.

Partikelfiltergerät DIN EN 143

Thermische Gefahren

-es liegen keine Informationen vor

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

-siehe Abschnitt 7. Darüber hinaus sind keine Maßnahmen erforderlich

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: fest (Ingots/Zylinder)

Farbe: weiss/beige Geruch: neutral

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: Keine Daten vorhanden Siedepunkt: Keine Daten vorhanden

Flammpunkt: nichtzutreffend

Zündtemperatur:

Untere Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

Dampfdruck:

Keine Daten vorhanden

Löslichkeit in Wasser: unlöslich

Verteilungskoeffizient

n-Oktano/Wasser Keine Daten vorhanden Schüttdichte: Keine Daten vorhanden Relative Dampfdichte Keine Daten vorhanden

kinematische Viskosität nichtzutreffend

9.2 Sonstige Angaben/Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Oxidierende Eigenschaften Keine Daten vorhanden Festkörpergehalt Keine Daten vorhanden Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten vorhanden

Weitere Angaben es liegen keine weiteren Informationen vor

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine

gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2 Chemische Stabilität: Bei den empfohlenen Bedingungen ist das Produkt

chemisch stabil

Publisher: YETI Dentalprodukte GmbH

EG Artikal 31

YETI GmbH

Druckdatum: 02.09.2019 Vers.1 / überarbeitet am 28.07.2022 / Vers.2 ersetzt am 28.07.2022

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Es liegen keine Informationen vor

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Unverträgliche Materialien. Hitze, Flammen, Funken

10.5 Unverträgliche Materialien: Stark oxidierende Stoffe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Metall Oxide

Weitere Angaben: Es liegen keine weiteren Informationen vor

Abschnitt 11. Angaben zur Toxikologie

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel, Verteilung: Es liegen keine Informationen vor

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität: Lithium Metasilikat CAS 10102-24-6 IARC (nicht gelistet) NTP (nicht gelistet)
Reiz und Ätzwirkung: Schwere Augenreizung Kategorie 2. Kann die Atemwege reizen Kategorie 3.
Sensibilisierende Wirkungen: Aufgrund der verfüg. Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt **Erfahrungen aus der Praxis:** Bei Augenkontakt kann Staub/Nebel mechanische Reizungen verursachen. Nach Einatmen kann Staub und Nebel die Atemwege reizen

Abschnitt 12. Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität:

12.2 Persistenz/Abbaubarkeit:

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

12.4 Mobilität im Boden:

12.5 Ergebnisse der PBT/vPvB

Es liegen keine Informationen vor
Es liegen keine Informationen vor
Es liegen keine Informationen vor
Die Stoffe erfüllen nicht die Kriterien

(Lithium Metasilikat) gem. REACH, Anhang XIII

12.6 Endokrin schädliche Eigenschaft Das Produkt enthält keinen Stoff der gegenüber

Nichtzielorganismen Endokrine Eigenschaften aufweist.

Kein Inhaltstoff erfüllt die Kriterien Es liegen keine Informationen vor Wassergefährdungsklasse 2

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

12.7 andere schädliche Wirkungen Weitere Hinweise

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlung zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV-Branchen und prozessspezifisch durchzuführen (AVV 200130). Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Widerverwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14. Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer
Binnenschifffahrt (ADN)
Seeschiffstransport (IMDG)
Lufttransport (ICAO)
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Publisher: YETI Dentalprodukte GmbH

Gem. Richtlinie 1907/2006

enplatt YETIGMBH

Druckdatum: 02.09.2019 Vers.1 / überarbeitet am 28.07.2022 / Vers.2 ersetzt am 28.07.2022

14.5 Umweltgefahren keine bekannt

14.6 Vorsichtsmaßnahmen für

Den Verwender: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.7 Massengutbeförderung

gem. MARPOL-IBC Code Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für

den Stoff oder das Gemisch. EU-Vorschriften

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise: Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) Nr.1907/2006 REACH

Einstufung gem Verordnung (EG) Nr.1272/2008 [CLP]

Richtlinie (EU) 2018/851 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle. Richtlinie 2008/98/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung

bestimmter Richtlinien.

Nationale Vorschriften 2-deutlich wassergefährdend

Status Einstufung von Gemischen gem. Anlage1, Nr.5 AwSV

Zusätzliche Hinweise DE: Gefahrstoffverordnung zum Umgang mit wassergefährdenden

Stoffen (AwSV). DGUV Informationen 213-850 / 213-730

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Abschnitt 16. Sonstige Angaben

Abkürzungen: n. a.= nicht anwendbar, n. b.= nicht bestimmt, n. z.= nichtzutreffend

Abkürzungen und Akronyme:

CAS Chemical Abstracts Service

GHS Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global

harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die

Vereinten Nationen entwickelt haben

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

(Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen

IATA International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

ICAO international Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods

LC50 Lethal Concentration, 50 percent

LD50 Lethal Doses, 50 percent EC50 mittlere effective Konzentration

DNEL Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
PNEC Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

PBT Persistent, biakkummulierbar, toxisch vPvB sehr persistent und sehr bioakummulierbar

RID Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises

Dangereuses (Ordnung für die intern. Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)

Publisher: YETI Dentalprodukte GmbH

EG Artikal 31

YETI GmbH

Druckdatum: 02.09.2019 Vers.1 / überarbeitet am 28.07.2022 / Vers.2 ersetzt am 28.07.2022

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H319 verursacht schwere Augenreizung

H335 kann die Atemwege reizen

H412 schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Gem. Richtlinie 1907/2006

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der zu diesem Zeitpunkt, nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Sämtliche Aussagen, Empfehlungen oder Vorschläge enthalten jedoch ausdrücklich noch implizit eine Garantie bzw. Gewährleistung unsererseits. Daher übernehmen wir keinerlei Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Dokuments und lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Information oder der darin aufgeführten Produkte ab. Die angegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unsere Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich und handelt auf eigenes Risiko. Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Artikel / article / Article / Artículo

387-8001	387-8002	387-8003	387-8011	387-8012	387-8021	387-8031
387-8032	387-8033	387-8034	387-8101	387-8102	387-8103	387-8111
387-8112	387-8121	387-8131	387-8132	387-8133	387-8134	387-8201

Publisher: YETI Dentalprodukte GmbH